

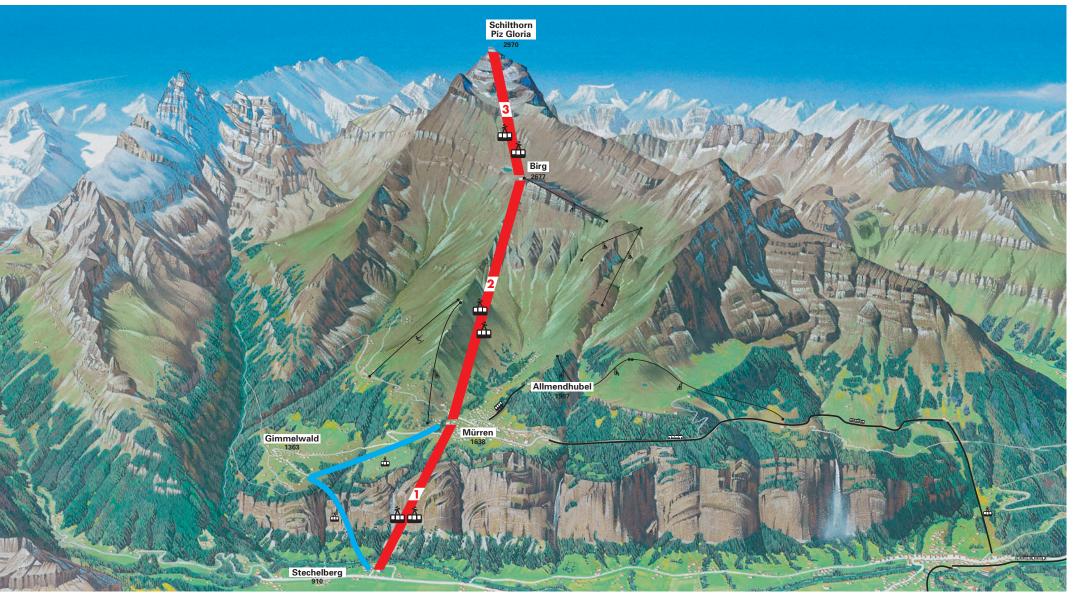




PROJEKTBESCHREIBUNG

EINLADUNG ZUR AKTIENZEICHNUNG





Linienführung SCHILTHORNBAHN 20XX, Stand Vorprojekt Oktober 2018



SCHILTHORNBAHN 20XX – UNSERE ANTWORT AUF DIE IMMER STÄRKER AUSGELASTETEN BAHNEN UND INFRASTRUKTUREN

Im vergangenen Jahr feierten wir das 50-Jahr-Jubiläum der Erschliessung unseres Ausflugsberges. Damit wurde auch die Luftseilbahn 50 Jahre alt. Natürlich wurden über die Jahre umfangreiche Unterhaltsarbeiten geleistet und zahlreiche Erneuerungen vorgenommen. Tragende Infrastrukturen wie Fundamente, Stützen oder die Gebäude befinden sich aber noch weitgehend im Originalzustand.

Die notwendige Überbauungsordnung für die SCHILTHORNBAHN 20XX wurde im Herbst 2018 bereits zur Mitwirkung aufgelegt, im Herbst 2019 erfolgt die öffentliche Auflage. Im 1. Quartal 2020 wird das konkrete Plangenehmigungsdossier beim Bundesamt für Verkehr eingereicht werden.

Die optischen Verschönerungsmassnahmen der letzten Jahre können und dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Luftseilbahnen an ihre Kapazitätsgrenzen stossen und ersetzt werden müssen.

Der Verwaltungsrat hat im Herbst 2015 den Auftrag für eine Masterplanung ausgelöst und im Sommer 2018 nach umfassenden Planungsarbeiten das Projekt SCHILTHORNBAHN 20XX genehmigt:

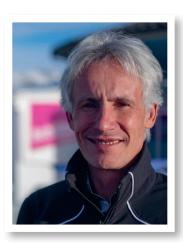
Die heutige 4-Sektionen-Luftseilbahn soll vollständig erneuert und durch eine neue 3-Sektionen-Seilbahn ersetzt werden. Während die bestehenden Luftseilbahnen auf der Strecke Stechelberg – Gimmelwald – Mürren erhalten bleiben und die Erschliessung von Gimmelwald und Mürren während der vollen Fahrplanzeit sicherstellen sollen, wird die neue Bahn die Wintersportgäste und Ausflugsgäste auf direkter Linie nach Mürren führen.

Das Investitionsvolumen wird CHF 90 Millionen betragen und unseren Gästen mehr Komfort und kürzere Wartezeiten bringen.

SCHILTHORNBAHN AG







Christoph Egger Direktor





Station Stechelberg, Stand Vorprojekt Oktober 2018



SEILBAHNTECHNIK GESAMTKONZEPT ERSCHLIESSUNG

Die bestehende Erschliessung des Schilthorns von Stechelberg über Gimmelwald und Mürren geht auf das Ende der 1960er Jahre zurück und stellte eine bedeutende Pioniertat für die Entwicklung des Fremdenverkehrs, aber auch für die Seilbahntechnik dar. Die aktuelle Situation ist geprägt von einer fast durchgehenden Auslastung von nahezu 100% und den vielen Umsteigevorgängen. Der Betrieb der Anlage ist komplex und muss verschiedenen Anspruchsgruppen genügen: Bevölkerung von Gimmelwald und Mürren, Tagestouristen aus dem Tal, Gästen von Mürren, Individual- und Gruppenreisenden aus anderen Kulturen, Skifahrern, Wanderern, Gleitschirmpiloten, Basejumpern und so weiter...

Durch die Erschliessungsfunktion ist nicht nur der Personenverkehr zu bewältigen, sondern auch der Transport von Waren und Gütern nach Gimmelwald und Mürren (und zurück) sowie zu den Betrieben auf Birg und dem Schilthorn.

Eine erneuerte Erschliessung soll die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen möglichst umfassend erfüllen um mit den Zielkonflikten geschickt umgehen können. Wesentlich sind eine Vergrösserung der Kapazität und eine Verbesserung des Komforts für die Einheimischen und die Gäste.

Geräumigere Kabinen mit mehr Platz pro Besucher, aber auch der Stand der Technik und die aktuell geltenden Vorschriften fordern grössere Spurbreiten und damit grössere Achsenkorridore und Stationen. Die bauliche Entwicklung in Mürren sowie die topografischen Begebenheiten an den anderen Stationen und entlang der Strecke lassen keinen grossen Spielraum für verschiedene Varianten zu.

Die Forderung, die Erschliessung bis Birg auch während der Bauzeit einer neuen Anlage offen zu halten, ist offensichtlich und wirtschaftlich notwendig. Diese Bedingung engt den Spielraum zusätzlich ein. Für eine schnellere und komfortablere Erschliessung drängt sich eine neue Direkterschliessung Stechelberg – Mürren geradezu auf. Das Dorf Gimmelwald wird weiterhin über die bestehende Bahn erschlossen. Diese Sektion kann über die andauernde Instandhaltung sowie gezielte Erneuerungsinvestitionen für die Zukunft erhalten werden. Eine Vergrösserung der Kapazität oder weitreichende Änderungen der Mechanik sind nicht angezeigt.



FOLGENDE NEUERUNGEN GEGENÜBER DER BESTEHENDEN LUFTSEILBAHN SIND WESENTLICH

- 3 Sektionen Stechelberg Mürren Birg Schilthorn anstelle wie bisher 4 Sektionen.
- Die Sektion Stechelberg Mürren wird als klassische Pendelbahn gebaut.
- Bei den beiden Sektionen Mürren Birg und Birg Schilthorn handelt es sich um je 2 einspurige Funifor-Luftseilbahnen, die unabhängig voneinander betrieben oder revidiert werden können.
- Die schräge Länge reduziert sich von 6'935 m auf neu 5'685 m (- 18%).
- Die reine Fahrzeit reduziert sich von heute 20.4 Minuten auf neu 11.8 Minuten.
- Eine Umsteigerelation (Gimmelwald) kann reduziert werden.
- Die gesamte fahrplanmässige Reisezeit von Stechelberg nach Schilthorn kann von 32 Minuten auf 22 Minuten reduziert werden.
- Die Förderleistung steigt von heute rund 400 Personen/h (Konzession für 600 Personen/h) auf neu rund 800 Personen/h.
- Die Anschlusszeiten in den Umsteigestationen können optimiert werden, sodass die Reisezeit immer deutlich unter 30 Minuten gehalten werden kann (heute bei Andrang > 50 Minuten)!
- Das Schilthorn kann neu an 365 Tagen im Jahr erreicht werden!

BAUPROGRAMM

Der Bau der neuen Luftseilbahn ist auf der Sektion 1 (Stechelberg – Mürren) und Sektion 2 (Mürren – Birg) ohne Betriebsunterbrechung der bestehenden Luftseilbahnverbindung möglich. Der Bau der obersten Sektion 3 Birg – Schilthorn wird zu einer temporären Einstellung des Betriebs führen. Dieses Zeitfenster wird voraussichtlich von Ende Oktober bis Ende März über die Wintersaison erfolgen. Das Baujahr ist vom Verlauf des Bewilligungsverfahrens abhängig.

Wir werden mit der Erneuerung und dem Ausbau der Sektion Birg – Schilthorn beginnen; nahezu parallel wird die Sektion Mürren – Birg komplett erneuert. Nach einer Pause ist geplant, auch die Sektion Stechelberg – Mürren durch eine neue Pendelbahn zu ergänzen.



ZUSATZNUTZUNGEN

Die leicht höhere Förderleistung der Luftseilbahn birgt natürlich das Risiko, dass das Premium-Ausflugsziel von zuvielen Gästen besucht wird und dadurch insgesamt an Attraktivität verlieren könnte. Angesichts der – im Vergleich zu anderen neuen Bergbahnen – bescheidenen Förderleistung von 800 Personen/Stunde sind solche Befürchtungen aber unbegründet.

Das Projekt ermöglicht auch den Ausbau und die Optimierung der Verkehrsflächen in allen Stationen und somit auch die Erhöhung der Gesamtkapazität des Ausflugsberges. Es werden neue Räume geschaffen, die als Verkaufsflächen und/oder als Erlebnisflächen genutzt werden können.

STECHELBERG

- Bistro Stechelberg
- Optimierung Waren-/Gepäcktransport

MÜRREN

- Souvenirshop und Restaurant
- Sportgeschäft und Skivermietung
- Zusätzliche Räume mit Blick auf Eiger, Mönch und Jungfrau

BIRG

- Neues Restaurant mit Blick auf Eiger, Mönch und Jungfrau
- Zwei neue Verkaufslokale
- Begehbare, sonnige Dachterrasse mit Liegestühlen

SCHILTHORN

- Grosse Terrasse mit Blick auf Eiger, Mönch und Jungfrau
- Verkaufslokal
- Gruppenrestaurant
- Attraktives, transparentes und wettergeschütztes Foyer mit Blick auf Eiger, Mönch und Jungfrau





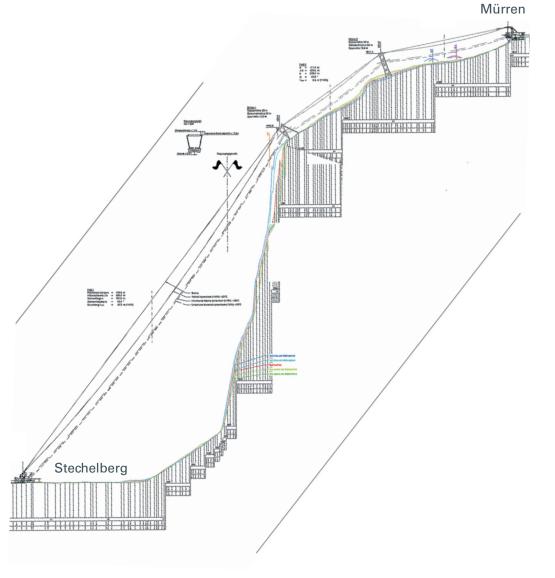
Station Mürren, Aussicht von Sesselbahn Schiltgrat her, Stand Vorprojekt Oktober 2018



STECHELBERG – MÜRREN (SEKTION 1)

Die erste Sektion ist geprägt durch den sehr steilen Anstieg im ersten Seilfeld und einer maximalen Seilneigung von über 166%. Der Standort der Talstation ist aus betrieblichen Gründen nahe der bestehenden Station Richtung Gimmelwald zu wählen. In Mürren lassen die bestehenden Häuser und die Weiterfahrt Richtung Birg nur einen möglichen Korridor zu. Die Anlage benötigt neu nur noch 2 Stützen, auf die bislang 3. Stütze mitten in den untersten Häuser von Mürren kann verzichtet werden. Auf der Sektion 1 ist eine klassische, zweispurige Pendelbahn geplant.

TECHNISCHE DATEN	1
Horizontale Länge	1190 m
Höhendifferenz	775 m
Anzahl Stützen	2
Geschwindigkeit	7.0 m/s
Fahrzeit	3 Minuten 54 Sekunden
Kabinen	85 Personen pro Kabine
Förderleistung	800 P/h





MÜRREN – BIRG (SEKTION 2)

Die zweite Sektion ist eine lange Sektion, die trotzdem die Kapazität der vorangehenden und nachfolgenden Sektion erreichen soll. Aus diesem Grund sind Kabinen mit einem grösseren Fassungsvermögen von 100 Personen notwendig.

Das Geländeprofil lässt es zu, dass nur noch eine Stütze gebaut werden muss. Stationen und Linienführung der Seilbahn wurden so gelegt, dass sie während dem Betrieb der bestehenden Bahn (und der Transportseilbahn) gebaut werden können. Damit ist kein Betriebsunterbruch für die Erschliessung auf Birg notwendig.



Die sich daraus ergebende Situierung der Talstation in Mürren macht es notwendig, dass die Perronebene um ein Stockwerk höher gelegt wird. Dadurch ergeben sich andererseits aber Vorteile bei der Einbettung der Station ins Gelände. Die geräumigeren Kabinen und die grössere Spurweite bedingen auch grössere Stationsvolumen. Für diese Sektion bietet sich das System von zwei unabhängigen, einspurigen Funiforbahnen an, wie sie bereits in Südtirol mehrmals realisiert worden sind.

TECHNISCHE DATEN

1

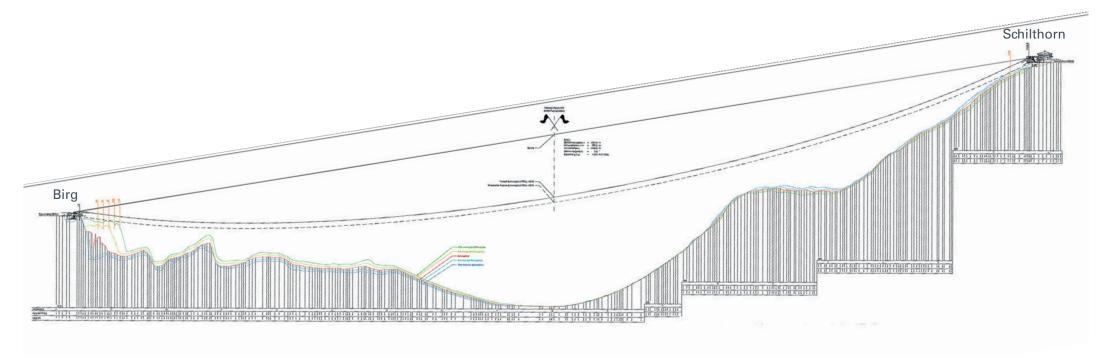
Schräge Länge	2757 m
Höhendifferenz	1035 m
Anzahl Stützen	1
Geschwindigkeit	12.0 m/s
Fahrzeit	5 Minuten 6 Sekunden
Kabinen	100 Personen pro Kabine
Förderleistung	800 P/h



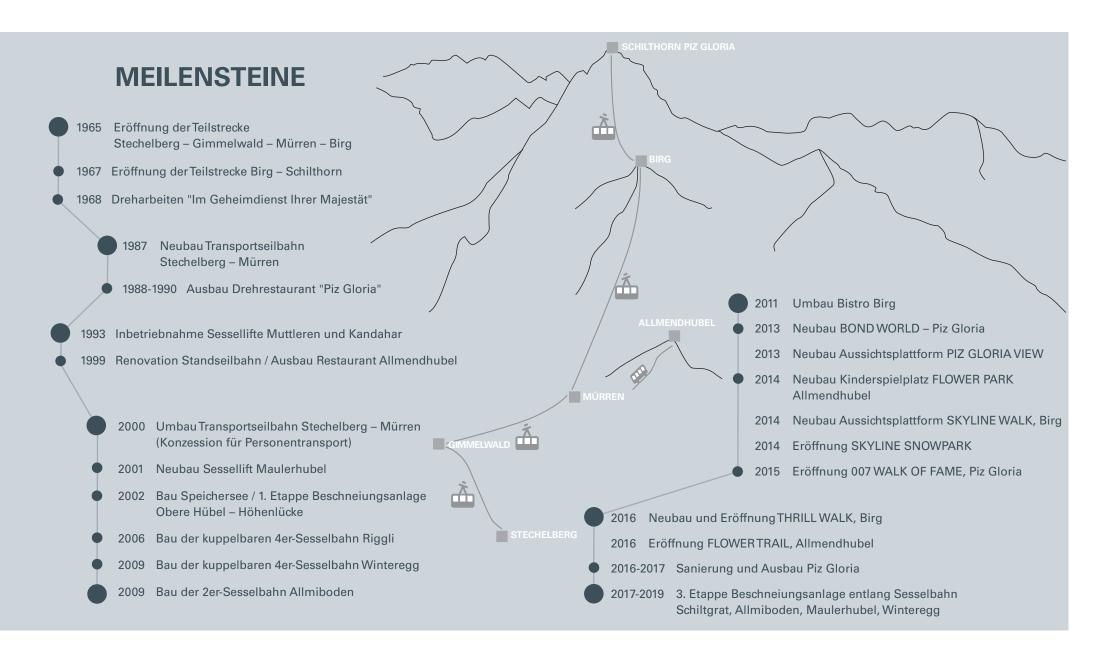
BIRG - SCHILTHORN (SEKTION 3)

Das Platzangebot für neue Stationen auf Birg und auf dem Schilthorn ist knapp. Um die Kapazität zu erreichen, ist neu eine zweispurige Anlage sinnvoll und notwendig. Die Schwierigkeiten der bestehenden Anlage mit Zugseilannährungen bei starkem Wind sind dabei zu berücksichtigen. Auch für diese Sektion bietet sich das System von zwei unabhängigen, einspurigen Funiforbahnen an, wie sie z. B. im Südtirol bereits mehrmals realisiert worden sind. Durch dieses System kann eine windstabile Anlage gebaut werden, die weitere Vorteile bei der Bergung und den ununterbrochenen Betrieb bei Wartung der einen Anlage gewährt. Die Positionierung am Berg konnte so gewählt werden, dass die oberste Stütze nicht mehr notwendig ist.

TECHNISCHE DATEN	I
Schräge Länge	1745 m
Höhendifferenz	283 m
Anzahl Stützen	0
Geschwindigkeit	7.3 m/s
Fahrzeit	5 Minuten 2 Sekunden
Kabinen	100 Personen pro Kabine
Förderleistung	800 P/h









ZEICHNUNGSANGEBOT BESCHLUSS DER GENERALVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2019

Die Generalversammlung vom 14. Juni 2019 hat folgenden Beschluss für eine genehmigte Aktienkapitalerhöhung mit grosser Mehrheit gefällt. Die Statuten wurden um den Artikel 3a ergänzt. Die Generalversammlung hat damit den Verwaltungsrat ermächtigt:

- Innerhalb von 2 Jahren eine Aktienkapitalerhöhung vorzunehmen.
- Maximal 3'500 neue Namenaktien zu je CHF 300.- Nennwert auszugeben, voll in bar zu liberieren.
- Das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 10'500'000.–, eingeteilt in 35'000 Namenaktien zu je CHF 300.– Nennwert, kann in dieser Frist um maximal CHF 1'050'000.- auf maximal CHF 11'550'000.– erhöht werden.
- Die Kapitalerhöhung hat der Finanzierung des Neubaus bzw. der Umsetzung des Projekts «SCHILTHORNBAHN 20XX» zu dienen.
- Das Bezugsrecht der Aktionäre wird gewahrt. Der Bezugsrechtehandel erfolgt ausschliesslich über den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, einen Bezugsrechtehandel durchzuführen, dessen Modalitäten er festlegt. Die Bezugsrechte können nur von bisherigen Aktionären oder solchen, die der Verwaltungsrat nicht als Aktionäre ablehnen könnte, erworben werden (Bedingungen nach Art. 650, Abs. 2, Ziffer 9 OR).



ANGEBOT ZUR TEILNAHME AN DER AKTIENKAPITALERHÖHUNG

Der Verwaltungsrat hat die Eckwerte für die Aktienkapitalerhöhung am 2. September 2019 wie folgt festgelegt:

• Emittentin: Schilthornbahn AG, CH-3825 Mürren.

Angebotene Aktien: Ausgabe von 3'500 neuen Namenaktien à nominal CHF 300 zum Ausgabepreis von CHF 1'800 pro Namenaktie.

Der Erhöhungsbetrag von maximal CHF 6'300'000 ist voll zu liberieren.

• Emissionsabgabe: Die eidgenössische Emissionsabgabe von 1 Prozent auf dem Bezugs- bzw. Platzierungspreis wird von der Gesellschaft getragen.

Dividendenberechtigung: Die neuen Aktien sind ab Geschäftsjahr 2019 (erstmals an GV 2020) voll dividendenberechtigt.

• Bezugsberechtigung: Alle per 22. Oktober 2019 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind bezugsberechtigt.

• Bezugsrechte: Die neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Wenn die zum Bezug berechtigten Aktionäre ihr

Bezugsrecht nicht ausüben wollen, können sie diese Bezugsrechte handeln. Der Handel der Bezugsrechte erfolgt ausschliesslich

über die Handelsplattform OTC-X. Nicht ausgeübte oder gehandelte Bezugsrechte verfallen.

• Bezugsverhältnis: Zehn bisherige Namenaktien berechtigen zum Bezug einer angebotenen Namenaktie von CHF 300 nominal (Bezugsverhältnis 10:1).

Fraktionen (Bruchteile ganzer Namenaktien) werden bei der Bezugsrechtsausübung auf die nächsttiefere Anzahl neuer Aktien abge-

rundet.

• Bezugsrechtsausübung: Der ausgefüllte Zeichnungsschein muss direkt bei Ihrer Depotbank (Bankdeponenten) oder bei der Schilthornbahn AG

(Gesellschafts- und Heimverwahrer) eingereicht werden.

• Freie Zeichnung: Es findet keine freie Zeichnung statt. Nicht gezeichnete Aktien können durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft

bisherigen und neuen Aktionären zur Zeichnung zugewiesen werden.

Zeichnungsfrist: 24. Oktober bis 19. November 2019, 12:00 Uhr.

• Ausgabe neuer Aktien: Die neuen Namenaktien werden als Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) ausgegeben und als Bucheffekte (im Sinne des

Bucheffektengesetzes) geführt. Es besteht kein Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden.

• Übertragbarkeit: Die neuen Aktien sind nach Massgabe der Statuten (Art. 7) in ihrer Übertragbarkeit beschränkt.



DIVIDENDENPOLITIK

Die Schilthornbahn verfolgt seit vielen Jahren eine sehr konstante und zuverlässige Dividendenpolitik. An der Generalversammlung vom 23. Juni 1975 wurde erstmals eine Dividende von CHF 20.– genehmigt. Die Schilthornbahn schüttet demnach seit 44 Jahren jährlich und zuverlässig Dividenden an ihre Aktionäre aus!

- 1975 ersmals Dividendenauszahlung von CHF 20.-
- 1976 betrug die Dividende CHF 25.-
- Von 1977 bis 1980 konnte den Aktionären CHF 28.- pro Aktie ausbezahlt werden.
- 1981 und 1982 wurde eine Dividende von CHF 32.- genehmigt.
- 1983 und 1984 betrug die Dividende CHF 36.-
- 1985 Dividende von CHF 40.-
- 1986 wurde eine Dividende von CHF 40.– ausgeschüttet und das Aktienkapital um CHF 100.– pro Aktie herabgesetzt.
- 1987 wurde eine Jubiläumsdividende (25. Generalversammlung) von CHF 35.- genehmigt.
- 1988 bis 1990 wurde jeweils eine Dividende von CHF 30.– gewährt.
- 1991, zur 30. Generalversammlung, wurde erstmals eine Dividende von CHF 36.– (inklusive CHF 6.– Jubiläumsbonus) ausgeschüttet.
- Die alljährliche Dividende in Höhe von CHF 36.- von 1992 bis 2016 konnte konstant ausbezahlt werden.
- Im Jahr 2017, zum 50-Jahr-Jubiläum der Erschliessung Schilthorn Piz Gloria, wurde eine Jubiläumsdividende von CHF 50.– ausgerichtet.
- Seit 2018 haben die Aktionäre jeweils eine Dividende von CHF 40.- genehmigt.

Wir haben die klare Absicht, auch weiterhin in der gewohnten Zuverlässigkeit Dividenden an unsere Aktionäre ausschütten zu können. Diese Ausschüttungen sollen auch in den kommenden Jahren, in denen wir das Projekt SCHILTHORN-BAHN 20XX umsetzen, uneingeschränkt erfolgen.

TERMINE IM ÜBERBLICK

24. Oktober 2019: Start Bezugsangebot und Zuteilung der Bezugsrechte.

19. November 2019: Ende Bezugsangebot.

2. Dezember 2019: Liberierung (Auslieferung der Aktien gegen Bezahlung)



KONTAKT FÜR FRAGEN

Fragen zur Kapitalerhöhung richten Sie bitte an:

Sabine Lüthi

SCHILTHORNBAHN AG Höheweg 2, 3800 Interlaken

Telefon: +41 33 826 00 07

Mail: sabineluethi@schilthorn.ch



GÄSTEZAHLEN LUFTSEILBAHN

BEFÖRDERTE PERSONEN SCHILTHORNBAHN (SEKTIONSFAHRTEN)

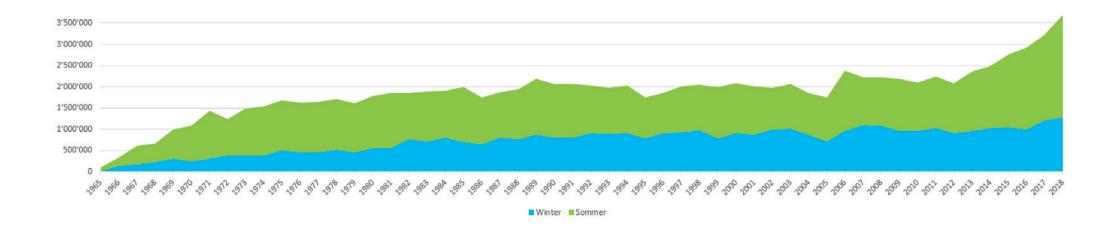
JAHR	WINTER 1)	SOMMER 2)	TOTAL	JAHR	WINTER 1)	SOMMER 2)	TOTAL
1965	16'622	84'940	101'562	1984	803'320	1'109'037	1'912'357
1966	133'669	192'657	326'326	1985	689'171	1'298'724	1'987'895
1967	165'149	448'549	613'698	1986	642'725	1'112'436	1'755'161
1968	227'817	428'344	656'161	1987	797'897	1'071'858	1'869'755
1969	312'277	672'447	984'724	1988	759'260	1'172'585	1'931'845
1970	233'174	844'597	1'077'771	1989	878'271	1'300'532	2'178'803
1971	312'181	1'118'441	1'430'622	1990	807'977	1'253'146	2'061'123
1972	371'097	864'681	1'235'778	1991	802'668	1'267'011	2'069'679
1973	381'951	1'102'017	1'483'968	1992	899'671	1'125'186	2'024'857
1974	387'330	1'157'277	1'544'607	1993	883'157	1'083'909	1'967'066
1975	501'601	1'178'024	1'679'625	1994	910'929	1'107'888	2'018'817
1976	446'633	1'170'482	1'617'115	1995	780'790	971'263	1'752'053
1977	445'546	1'200'718	1'646'264	1996	899'645	948'891	1'848'536
1978	514'892	1'202'062	1'716'954	1997	930'557	1'077'349	2'007'906
1979	454'699	1'150'580	1'605'279	1998	971'407	1'071'676	2'043'083
1980	561'613	1'221'568	1'783'181	1999	785'055	1'204'890	1'989'945
1981	562'791	1'283'976	1'846'767	2000	906'171	1'175'505	2'081'676
1982	759'900	1'092'545	1'852'445	2001	863'820	1'153'662	2'017'482
1983	721'173	1'157'614	1'878'787	2002	999'782	977'452	1'977'234

JAHR	WINTER 1)	SOMMER 2)	TOTAL
2003	1'004'597	1'051'790	2'056'387
2004	874'044	977'502	1'851'546
2005	711'949	1'043'573	1'755'522
2006	965'896	1'409'138	2'375'034
2007	1'091'726	1'125'436	2'217'162
2008	1'075'140	1'139'924	2'215'064
2009	962'730	1'227'758	2'190'488
2010	964'846	1'123'811	2'088'657
2011	1'025'738	1'214'268	2'240'006
2012	904'177	1'179'308	2'083'485
2013	965'154	1'397'842	2'362'996
2014	1'022'692	1'452'613	2'475'305
2015	1'052'350	1'709'896	2'762'246
2016	989'051	1'927'402	2'916'453
2017	1'205'500	2'011'409	3'216'909
2018	1'271'397	2'425'612	3'697'009
TOTAL	39'609'375	61'471'801	101'081'176

¹⁾ Winter = Januar bis April und Dezember, ²⁾ Sommer = Mai bis November



GÄSTEZAHLEN LUFTSEILBAHN



Seit dem Sommer 2016 stellen wir fest, dass die Kapazitätsreserven auf der ganzen Luftseilbahnkette ausgeschöpft sind. Wir haben heute sowohl im Sommer als auch im Winter diese Kapazitätsgrenzen erreicht.

Das hat verschiedene Gründe: Einerseits hat die Nachfrage stark zugenommen – internationale Individualreisende und Gruppen lieben den Ausflugsberg Schilthorn – Piz Gloria. Andererseits können heute die 100-Personen-Kabinen aufgrund des grösseren Platzbedarfes der Gäste nur noch mit maximal 80 Personen beladen werden. Die konzessionierte Förderkapazität von 600 Personen/Stunde ist nicht mehr erreichbar, da seinerzeit bei der Berechnung der Förderkapazitäten u.a. auch die Umsteigezeiten nicht gebührend berücksichtigt wurden.

Die effektive Förderleistung unserer Luftseilbahn beträgt, basierend auf aktuellen Erfahrungswerten – insbesondere auf der 4. Sektion –, noch knapp 400 Personen/ Stunde. Aufgrund der oben genannten Umstände hat der Verwaltungsrat bereits im September 2015 beschlossen, einen Masterplan Luftseilbahn in Angriff zu nehmen und allfällige Lösungsoptionen aufzuzeigen.

Das nun vorliegende Projekt SCHILTHORNBAHN 20XX ist unsere Lösung für die Zukunft.



BILANZ

31.12.2017			31.12.2018
CHF	AKTIVEN		CHF
643'882	Flüssige Mittel		689'639
2'512'526	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3'427'351
48'357	Übrige kurzfristige Forderungen		327'477
853'088	Material- und Warenvorräte		727'423
296'278	Aktive Rechnungsabgrenzung		600'796
4'354'131	Umlaufsvermögen		5'772'686
616'314	Finanzanlagen		616'314
257'715	Langfristige Forderungen gegenüber Dritten		146'794
250'000	Beteiligungen		250'000
	Baurechnung Luftseilbahn	92'146'213	
	./. Abschreibungsrechnung Luftseilbahn	-75'080'050	
16'842'383	./. Abschreibungsreserve Luftseilbahn	-4'041'000	13'025'163
	Baurechnung Sportanlagen, SMA, Gastronomie,		
	Shops und Immobilien	69'011'196	
16'130'000	./. Abschreibungsrechnung	-49'511'196	19'500'000
34'096'412	Anlagevermögen		33'538'271
38'450'543	TOTAL		39'310'957

31.12.2017		31.12.2018
CHF	PASSIVEN	CHF
5'180'409	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5'411'949
3'669'227	Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten	6'647'605
891'244	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	758'823
190'167	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten und Organen	192'569
1'081'800	Passive Rechnungsabgrenzung	1'342'332
11'012'847	Fremdkapital kurzfristig	14'353'278
7'250'000	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	4'500'000
110'000	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	110'000
986'000	Rückstellungen	986'000
8'346'000	Fremdkapital langfristig	5'596'000
19'358'847	Fremdkapital	19'949'278
10'500'000	Aktienkapital	10'500'000
5'250'000	Gesetzliche Gewinnreserve	5'250'000
8'155	Kapitaleinlagereserve	8'154
1'856'790	Reserve für künftige Fehlbeträge gem. Art. 36 PBG*	2'064'400
	V " D C" L" (' E H v " A 00 PPO* 0071000	
	Veränderung Reserve für künftige Fehlbeträge Art. 36 PBG* -207'609 Vortrag aus Vorjahr 76'751	
164'943	Bilanzgewinn/-verlust	-130'858
1'311'808	S .	1'669'983
1311808	Jahresgewinn	1 009 983
19'091'696	Eigenkapital	19'361'679
38'450'543	TOTAL	39'310'957

^{*}PBG: Personenbeförderungsgesetz



ERFOLGSRECHNUNG

2017		2018
CHF	ERFOLGSRECHNUNG	CHF
17'031'055	Ertrag Luftseilbahn & Ausflugsverkehr	17'512'787
2'940'387	Ertrag Allmendhubelbahn & Wintersport	3'569'295
5'593'955	Ertrag Hotels & Gastronomie	6'541'627
1'917'319	Ertrag Shops & Merchandising	2'092'331
1'150'261	Ertrag Immobilien & Parking	1'199'629
28'632'977	TOTAL ERTRAG	30'915'669
	Warenaufwand	-2'481'881
-9'715'869	Personalaufwand	-10'104'218
-7'487'775	Andere betriebliche Aufwendungen	-8'351'570
9'320'913	EBITDA	9'978'000
-6'910'252	Abschreibungen	-8'100'137
-	Erfolg Veräusserung Sachanlagen	417'671
2'410'661	FBIT	2'295'533
-249'562	Finanzaufwand	-242'831
33'258	Finanzertrag	9'976
-477'069	a.o., einmaliger und periodenfremder Aufwand	-527
6'424	a.o., einmaliger und periodenfremder Ertrag	38'179
1'723'712	FRT	2'100'330
-411'904	Direkte Steuern	-430'348
1'311'808	JAHRESGEWINN	1'669'983



Station Mürren, Innenansicht, Stand Vorprojekt Oktober 2018



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere des Artikels über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt. Die Rechnungslegung erfordert von der Verwaltung Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Die Verwaltung entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftliche benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

	2017	2018
Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung		
Ertrag Personenverkehr	18'892'629	19'963'972
Abgeltung PBG	877'106	889'667
- davon Anteil BAV	464'866	456'683
- davon Anteil AöV	412'240	432'984
Total Ertrag Personenverkehr	19'769'735	20'853'639
Erklärung über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		
Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über	250	250
Übersicht über die Beteiligungen		
Jungfrau Mürren Immobilien AG, Lauterbrunnen Aktienkapital: CHF 100'000 Zweck: Immobiliengesellschaft	100%	100%
Angesichts der übersichtlichen Verhältnisse haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung verzichtet.		
Schweizerische Schneesportschule Mürren-Schilthorn AG, Lauterbrunnen Aktienkapital: CHF 100'000 Zweck: Betrieb einer Ski- und Snowboardschule und weiterer Aktivitäten im Bereich Schneesport	50.6%	50.6%
Angesichts der übersichtlichen Verhältnisse haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung auf die Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung verzichtet.		
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
Columna Sammelstiftung	192'551	200'058
HOTELA Vorsorgestiftung	29'488	29'488

go andao.e.o.ago abo.		ao goznaot wo.c	
		2017	2018
Gesamtbetrag der zur Siche Aktiven sowie der Aktiven u	erung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Inter Eigentumsvorbehalt		
Luftseilbahn Stechelberg		425'000	250'000
Parkplatz		200'000	-
Sportanlagen und SMA, Gas und Unterstellplätze, Winter		2'500'000	2'250'000
Eventualverbindlichkeiten			
Solidarhaftung für die Verpf Jungfrau Ski Region	lichtungen der einfachen Gesellschaft		
Erläuterungen zu ausserord Positionen in der Erfolgsrec	entlichen, einmaligen und periodenfremden hnung		
Periodenfremder Ertrag	Ertrag Co2-Rückvergütung	6'424	20'821
Basler Überschussbeteiligur	ng 2015-2017	-	13'965
SIX Payment, Kreditkartena	usfall 2017	-	3'394
Periodenfremder Aufwand	Differenzabrechnung 1/2-Tax-Ausfälle 2015-2016	468'759	-
	Baurechtszinsen 2012-2016	8'310	527
Versicherungssummen			
Brandversicherungswerte d	er Sachanlagen		
Gebäudeversicherung Brand	Iversicherung	92'671'400	92'671'400
Betriebseinrichtungen		100'546'000	100'546'000
Betriebshaftpflichtversicher	ung		
Deckungssumme		250'000'000	250'000'000

Subventionsrechtliche Prüfung gemäss Art 37 des Personenbeförderungsgesetzes durch das Bundesamt für Verkehr Gemäss Art. 37 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes prüft das BAV ob die Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den darauf basierenden Vereinbarungen über Beiträge und Darlehen der öffentlichen Hand übereinstimmen. Aufgrund von Änderungen in der Rechtsgrundlage (Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019) werden die subventionsrechtlichen Prüfungen des BAV ab Geschäftsjahr 2017 periodisch oder nach Bedarf und nicht mehr zwingend jährlich durchgeführt. Mit Schreiben vom 28. März 2019 hat das BAV mitgeteilt, dass es nach Art. 37 Abs. 2 PBG die Jahresrechnung 2018 der Schilthornbahn AG subventionsrechtlich nicht geprüft hat.



BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

Schilthornbahn AG, Lauterbrunnen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Schilthornbahn AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 20 bis 25), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

KPMG AG

Wirtschaftsprüfung

CH-3073 Gümligen-Bern

Postfach 112 CH-3000 Bern 15 Telefon +41 58 249 76 00 Telefax +41 58 249 76 47 Internet www.kpmg.ch

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen auf die Anmerkung "Subventionsrechtliche Prüfung gemäss Art. 37 des Personenbeförderungsgesetzes durch das Bundesamt für Verkehr" im Anhang der Jahresrechnung hin, in der dargelegt ist, dass das Bundesamt für Verkehr BAV mit Schreiben vom 28. März 2019 mitgeteilt hat, dass es keine subventionsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 nach Art. 37 Abs. 2 PBG durchgeführt hat. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Loles

Stefan Andres Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor Pascal Henggi Zugelassener Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 5. April 2019

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schwederisischen Rechts. Alle Reichte vorbehalten.





UNGEPRÜFTE BILANZ per 30.06.2019

19'547'172	./. Abschreibungsreserve Luftseilbahn	-4'041'000	14'016'616
40/5 47/470	Baurechnung Luftseilbahn J. Abschreibungsrechnung Luftseilbahn	94'137'666 -76'080'050	44104.0104.0
250'000	Beteiligungen		250'000
146'794	Langfristige Forderungen gegenüber Dritten		48'950
616'314	Finanzanlagen		616'314
4'436'987	Umlaufsvermögen		6'739'219
708'973	Aktive Rechnungsabgrenzung		1'037'651
820'323	Material- und Warenvorräte		813'963
46'063	Übrige kurzfristige Forderungen		324'120
1'139'539 1'722'089	Flüssige Mittel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1'261'844 3'301'642
30.06.2018 CHF	AKTIVEN		30.06.2019 CHF

30.06.2018 CHF	PASSIVEN	30.06.2019 CHF
7'264'281	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5'786'269
4'750'000	Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten	8'003'346
26'271	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	469'850
195'708	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten und Organen	686'997
1'210'305	Passive Rechnungsabgrenzung	1'067'125
13'446'566	Fremdkapital kurzfristig	16'013'586
6'750'000	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	4'000'000
110'000	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	110'000
986'000	Rückstellungen	986'000
7'846'000	Fremdkapital langfristig	5'096'000
21'292'566	Fremdkapital	21'109'586
10'500'000	Aktienkapital	10'500'000
5'250'000	Gesetzliche Gewinnreserve	5'250'000
8'155	Kapitaleinlagereserve	8'155
1'856'790	Reserve für künftige Fehlbeträge gem. Art. 36 PBG*	2'064'400
76'751	Gewinnvortrag	139'125
344'538	Gewinn/Verlust	-123'223
18'036'234	Eigenkapital	17'838'456
39'328'800	TOTAL	38'948'042

^{*}PBG: Personenbeförderungsgesetz



UNGEPRÜFTE ERFOLGSRECHNUNG per 30.06.2019

30.06.2018		30.06.2019
CHF	ERFOLGSRECHNUNG	CHF
7'959'185	Ertrag Luftseilbahn & Ausflugsverkehr	8'610'209
2'018'366	Ertrag Allmendhubelbahn & Wintersport	1'945'050
3'416'871	Ertrag Hotels & Gastronomie	3'414'998
1'008'751	Ertrag Shops & Merchandising	1'034'303
638'129	Ertrag Immobilien & Parking	614'001
15'041'302	TOTAL ERTRAG	15'618'560
-1'260'932	Warenaufwand	-1'285'447
-5'541'769	Personalaufwand	-5'679'596
-4'337'714	Andere betriebliche Aufwendungen	-4'725'933
3'900'887	EBITDA	3'927'585
010501000		010051000
-3'350'000	Abschreibungen	-3'905'000
550'887	EBIT	22'585
-123'480	Finanzaufwand	-125'436
3'182	Finanzertrag	3'227
-527	a.o., einmaliger und periodenfremder Aufwand	-
12'276	a.o., einmaliger und periodenfremder Ertrag	-
442'338	EBT	-99'624
-97'800	Direkte Steuern	-23'600
344'538	GEWINN/VERLUST	-123'224



Station Schilthorn - Piz Gloria, Stand Vorprojekt Oktober 2018





Station Birg, Stand Vorprojekt Oktober 2018



Ferdinand T. Salverda

ORGANE DER SCHILTHORNBAHN AG

VERWALTUNGSRAT



Emil von Allmen, Christine Kopp, Werner C. Weber Ralph von Allmen, Peter Feuz, Johannes Stöckli, Thomas Baumann, Martin Deuring

EHRENPRÄSIDENT Max Kopp, Dr. iur., Muri

VERWALTUNGSRAT

Peter Feuz*, lic. rer. pol., Stechelberg, Präsident
Johannes Stöckli*, Unternehmer, Zug, Vizepräsident
Christine Kopp, dipl. Übersetzerin, Muri
Thomas Baumann, dipl. Ing. EPFL, Bern
Dr. Martin Deuring, Bauingenieur ETH, Winterthur
Emil von Allmen, Bergbauer und Agro Ing. HTL, Gimmelwald
Ralph von Allmen, Hotelier, Mürren
Werner C. Weber*, Dr. iur., Zollikon

REVISIONSSTELLE KPMG AG, Gümligen

GESCHÄFTSLEITUNG



Von links: Hans-Peter Huber, Silvia Balsiger, Ferdinand T. Salverda, Sabine Lüthi, Christoph Egger, Bernhard Stucki, Peter Bühler, Yong-Chul Krauer. Alan Bamsay, Daniel Gertsch

GESAMTLEITUNG

Daniel Gertsch

Christoph Egger, Direktor

ZENTRALE	WINTERSPORT, PISTEN-	GASTRONOMIE
DIENSTE	UND RETTUNGSDIENST	PIZ GLORIA UND BIRG
Sabine Lüthi	Peter Bühler	Yong-Chul Krauer

		3
TECHNIK	VERKAUFSLEITER	SHOPS
Bernhard Stucki	Alan Ramsay	Silvia Balsiger
STV. LEITER TECHNIK	BETRIEBSBÜRO	HOTEL ALPENRUH

Hans-Peter Huber

^{*}Mitglieder des Salärausschusses



SCHILTHORNBAHN AG

Höheweg 2 . CH-3800 Interlaken . Schweiz +41 (0)33 82 60 **007** . info@schilthorn.ch